

FVF  
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG  
Jahrbuch 2007

# Übersetzen im Vormärz

AISTHESIS VERLAG

AV

Kuratorium:

Olaf Briese (Berlin), Erika Brokmann (Detmold), Birgit Bublies-Godau (Bochum), Claude Conter (München), Norbert Otto Eke (Paderborn), Jürgen Fohrmann (Bonn), Martin Friedrich (Wien), Bernd Füllner (Düsseldorf), Detlev Kopp (Bielefeld), Rainer Kolk (Bonn), Hans-Martin Kruckis (Bielefeld), Christian Liedtke (Düsseldorf), Harro Müller (New York), Maria Pörmann (Köln), Rainer Rosenberg (Berlin), Peter Stein (Lüneburg), Florian Vaßen (Hannover), Michael Vogt (Bielefeld), Fritz Wahrenburg (Paderborn), Renate Werner (Münster)

FVF  
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG

Jahrbuch 2007  
13. Jahrgang

# Übersetzen im Vormärz

herausgegeben von  
Bernd Kortländer und Hans T. Siepe

AISTHESIS VERLAG

Das FVF im Internet: [www.vormaerz.de](http://www.vormaerz.de)

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das FVF ist vom Finanzamt Bielefeld nach § 5 Abs. 1 mit Steuer-Nr. 305/0071/1500 als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Redaktion: Detlev Kopp

© Aisthesis Verlag Bielefeld 2008  
Postfach 10 04 27, D-33504 Bielefeld  
Satz: Germano Wallmann, [www.geisterwort.de](http://www.geisterwort.de)  
Druck: docupoint GmbH, Magdeburg  
Alle Rechte vorbehalten

ISBN 978-3-89528-688-9  
[www.aisthesis.de](http://www.aisthesis.de)

Edgar Mass (Leipzig)

Montesquieu übersetzen und die Revolution in Deutschland vorbereiten.

Adolf Ellissen als übersetzender Politiker

Adolf Ellissen (1815-1872) hat Montesquieus *Esprit des Lois*, der 1748 in Genf erschienen war, in den Jahren 1843-1844 ins Deutsche übertragen, als sich in seiner Heimat Hannover die ‚schwärzeste Reaktion‘ erhoben hatte. Konnte er damit das Denken der Aufklärung in die demokratischen Bemühungen des 19. Jahrhunderts übertragen? Gibt es Ideen aus dem achtzehnten Jahrhundert, die immer wieder und auch lange noch nach dem ehrenvollen Scheitern des Frankfurter Projekts Kontroversen in der politischen Welt auslösten, weil sie von seinerzeit Gedachtem und Geschriebenem auf Unerwartetes und Ungedachtes führten?

Das Königreich Hannover hatte 1833 eine liberal-konservative Verfassung erhalten, der vom Nachfolger Wilhelms IV., Ernst August, Herzog von Cumberland, Bruder der Königin Viktoria, sofort widersprochen wurde und die er bei seinem Regierungsantritt 1837 mit einem Staatsstreich aufhob. Sieben Professoren der Universität Göttingen, Wilhelm Eduard Albrecht, Friedrich Christoph Dahlmann, Georg Gottfried Gervinus, Jacob und Wilhelm Grimm, Heinrich Ewald und Wilhelm Weber lehnten sich gegen diese Verletzung des Staatsgrundgesetzes mit einer Erklärung protestierend auf, die Ernst Rudolf Huber als einen „wirklichen Widerstandsakt“ bezeichnet.<sup>1</sup> Die Entlassung der ‚Göttinger Sieben‘ führte in der Öffentlichkeit zu einer breiten Empörungsbewegung und brachte ein konstitutionelles Widerstandsrecht hervor, das weit über die Revolutionsbegeisterung hinaus im noch nicht vereinten Deutschland verankert blieb.

Bei der ideologisch-staatstheoretischen Diskussion vor der Revolution von 1848 ging es um das grundsätzliche Problem, worauf sich ein Staat gründet und wie sein organisatorisches Leben optimiert werden kann, wobei die Frage weit über die bloße Aufteilung von Ressourcen und Kräften hinaus die Zügelung despotischer Herrschaft betraf. Die politi-

<sup>1</sup> Ernst Rudolf Huber: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*. Stuttgart etc.: Kohlhammer etc., <sup>3</sup>1988. Bd. II. Der Kampf um Einheit und Freiheit. 1830-1850. S. 100.

sche Öffentlichkeit sprach sich für Montesquieus Modell aus; so entwarf Leopold von Ranke 1835 im zweiten Band seiner *Historisch-politischen Zeitschrift* eine historische Grundlegung der *Doctrin von den drei Staatsgewalten*. Die weitreichende staatsphilosophische Diskussion über die Kompatibilität der Gewaltenteilung mit dem monarchischen Prinzip ließ er beiseite und schloss das Thema klassisch ab:

Die Doctrin Montesquieu's war eine Abstraction aus dem Vergangenen, ein Ideal für seine Epoche und zugleich ein Programm für die Zukunft.

Vom Englandkapitel des *Esprit des Lois* (XI, 6) schreibt er in seiner *Französischen Geschichte*:

Ein wirkungsmächtigeres Kapitel ist wohl kaum je geschrieben worden, als das Kapitel Montesquieus über die englische Verfassung. Es hat selbst da zur Grundlage konstitutioneller Einrichtungen gedient, wo man übrigens von den Ansichten dieses Schriftstellers himmelweit abwich.<sup>2</sup>

In gleicher Weise wird Otto von Bismarck, Architekt der Neugründung des Deutschen Reiches, in einer Reichstagsrede des Jahres 1884 über die Verwirklichung der Gewaltenteilung in der Preußischen Verfassung von 1850, wie sie ab 1871 auch im Reich Geltung hatte, bestätigen:

Diese drei Momente, Exekutive, Legislative und Rechtsprechung, sind ein wirklich nutzbarer Niederschlag von all den Experimenten, die seit Montesquieu und Anderen auf diesem Gebiete stattgefunden haben.<sup>3</sup>

Andere Experimente waren vorangegangen, weitere würden folgen, und der ‚weiße Revolutionär‘<sup>4</sup> aus dem Sachsenwald arbeitete selbst daran

<sup>2</sup> Erschienen 1835 im zweiten Band von Rankes *Historisch-politischer Zeitschrift*, dann in Leopold von Ranke: *Abhandlungen und Versuche. Erste Sammlung. (Sämtliche Werke, 24. Band)*. Leipzig: Duncker & Humblot, 1872. S. 236-266, hier S. 266. Im Kapitel „Tendenzen der Literatur“. *Französische Geschichte (Sämtliche Werke, 11. Band)* [zuerst Stuttgart 1852-1861]. Leipzig: Duncker & Humblot, 1869. S. 402-409, hier S. 404.

<sup>3</sup> Rede vom 15.03.1884, in: Fürst von Bismarck: *Reden im Deutschen Reichstag, 1884-1885*. Hg. Horst Kohl. Stuttgart: Cotta, 1894. Bd. 10, S. 56.

<sup>4</sup> Ernst Rudolf Huber: „Die Bismarcksche Reichsverfassung im Zusammenhang der deutschen Verfassungsgeschichte.“ *Reichsgründung 1870/71. Tatsachen, Kontroversen, Interpretationen*. Hg. Theodor Schieder/Ernst Deuerlein.

mit. Manche gingen glücklich aus, andere weniger. Die Ersetzung des liberalen Hannoverschen Staatsgrundgesetzes von 1833 durch König Ernst August gehörte zu den missglückten. Zu seiner Revision hat auch Adolf Ellissen als nationalliberaler Vertreter Göttingens beigetragen. Diesem Kampf für eine moderne Verfassung seiner Heimat rechnete er auch seine Übersetzungen zu.<sup>5</sup> Als die Entwicklung des Jahres 1848 Göttingen erreichte, trieb er die demokratische Bewegung auf Seiten der Linken ganz besonders energisch voran.<sup>6</sup> Welchen Einfluss auf die politische Diskussion er sich von seiner Montesquieu-Übersetzung versprach, führte er in seinem Vorwort aus, aus dem wir unten zitieren.

Der Philologe, Herausgeber und Übersetzer Adolf Ellissen (1815-1872), Sohn eines Arztes<sup>7</sup>, hatte ab Wintersemester 1832/33 in Göttingen zunächst Medizin, dann Geschichte und Altphilologie unter anderen beim Historiker Arnold Hermann Ludwig Heeren studiert, der großen Wert auf Montesquieus geopolitische Methodik und politische Philosophie legte.<sup>8</sup> Hier liegt der konkrete Ausgangspunkt für Ellissens fundierte Kenntnisse des *Esprit des Lois* und seine Bindung an die Göttingische Re-

---

Stuttgart: Seewald, 1970. S. 164-196 (Montesquieu s. S. 178-181). Lothar Gall: *Bismarck. Der weiße Revolutionär*. Frankfurt/M. etc.: Propyläen, 1980. S. 72.

<sup>5</sup> Eberhard Borsche: „Adolf Ellissen (1815-1872) als Politiker“. *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 25 (1953): S. 87-131, hier S. 92-93.

<sup>6</sup> Johannes Tütken: „*Aufregungen und politisches Treiben* in einer Kleinstadt und ihrer Universität. Eine Nachlese zum *tollen Jahr 1848*“. *Göttinger Jahrbuch* 48 (2000): S. 97-135, hier S. 99.

<sup>7</sup> Einen verlässlichen biographischen Abriss bietet Helga-Maria Kühn: „Adolf Ellissen (14.3.1815-5.11.1872). Ein Leben zwischen Wissenschaft und Politik“. *Göttinger Jahrbuch* 43 (1995): S. 113-130. Sie berücksichtigt neben der unveröffentlichten Autobiographie auch die Bestände des Nachlasses Ellissen der USB Göttingen und die der Göttinger und Hannoveranischen Archive. Frühere Arbeiten: Georg Kaufmann: „Adolf Ellissen. Ein Vorkämpfer nationaler Politik aus der letzten Periode des Königreichs Hannover“. *Preussische Jahrbücher* 161 (1915): S. 470-490. Eberhard Borsche: *Adolf Ellissen. 1815-1872. Ein Vorläufer der modernen byzantinistischen Literatur- und Sprachforschung. Ein Gelehrtenleben zwischen Politik und Wissenschaft*. Hildesheim: Lax, 1955.

<sup>8</sup> Die Historiographik zu Beginn des 20. Jahrhunderts erklärte Heeren sogar zum Gründer einer historischen Montesquieuschule, s. Eduard Fueter: *Geschichte der Neueren Historiographie*. München, Berlin: Oldenbourg, 1911. S. 384-389, hier S. 382.

zeptionstradition Montesquieus.<sup>9</sup> Ellissen war Burschenschaftler im Corps Hildesco-Guestfalia, dem ein Jahrzehnt zuvor auch Heinrich Heine angehört hatte. Auf einer Lithographie wohnt er mit Otto von Bismarck und anderen einer Säbelmenschur bei (Bismarck hatte im selben Wintersemester 1832/33 sein Studium begonnen, gehörte jedoch dem Corps Hannoverae an). Ellissen setzte im Wintersemester 1835/36 sein Studium in Berlin fort, kam zum Abschluss wieder nach Göttingen zurück (noch vor der Thronbesteigung Ernst Augusts), konnte seine Dissertation jedoch wegen einer politischen Auseinandersetzung nicht einreichen.<sup>10</sup> Er reiste im Dezember 1836 über Paris, die Schweiz und Italien nach Griechenland, begeisterte sich für den Philhellenismus und die nationale griechische Revolution, lernte in Athen die Althilologen Christian August Brandis und Ernst Curtius kennen, veröffentlichte dort im April 1838 seinen ersten Gedichtband mit Sonetten und Distichen. Nach dem Tode seines Vaters im Januar 1838 kehrte er zurück, hielt sich längere Zeit in München auf, lernte über den Philhellenen Friedrich Thiersch – der hatte in Göttingen als Privatdozent gelehrt, bevor er als ‚praeceptor bavariae‘ bekannt wurde – den Poeten und Bibliotheksangestellten Heinrich Stieglitz – der war 1822 wegen eines politischen Liedes von der Universität Göttingen relegiert worden – und den Maler Karl Rottmann – der hatte gerade mit der Arbeit an seinem Griechenlandzyklus<sup>11</sup> begonnen – kennen.

Von jetzt an lebte Ellissen als Privatgelehrter in Göttingen, publizierte Rezensionen und Aufsätze u.a. in Gutzkows *Telegraph* und in den *Deutschen Jahrbüchern*, übersetzte neben Montesquieus *Esprit des Lois* auch Voltaire, Condorcet und, unter dem Pseudonym ‚G. Marx‘, Rousseaus *Ge-*

<sup>9</sup> Rudolf Vierhaus: „Montesquieu in Deutschland. Zur Geschichte seiner Wirkung als politischer Schriftsteller im 18. Jahrhundert.“ *Collegium philosophicum. Studien Joachim Ritter zum 60. Geburtstag*. Hg. Ernst-Wolfgang Böckenförde u.a. Basel u. Stuttgart: Schwabe, 1965. S. 403-437. Auch in: R. V. *Deutschland im 18. Jahrhundert: politische Verfassung, soziales Gefüge, geistige Bewegungen*. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht, 1987. S. 9-32 u. 262-267. Auch in: *Montesquieu-Traditionen in Deutschland. Beiträge zur Erforschung eines Klassikers*. Hg. Edgar Mass/Paul-Ludwig Weinacht. Berlin: Duncker & Humblot, 2005 (*Beiträge zur Politischen Wissenschaft*. 139). S. 169-194 [Ausz.].

<sup>10</sup> Er hatte eine Lobeshymne des Althilologen Christoph Wilhelm Mitscherlich auf den Westfalenkönig Jérôme aus dem Vergessen gerissen. Borsche (wie Anm. 7), S. 10 und S. 7, Anm. 26.

<sup>11</sup> Herbert W. Rott/Renate Poggendorf/Elisabeth Stürmer (Hg.): *Rottmann. Die Landschaften Griechenlands*. München: Cantz, 2007.

*sellschaftsvertrag*, Lyrik aus dem Chinesischen und dem Mittel- und Neugriechischen. 1846 legte er eine Sammlung griechischer und allgemein linguistischer Arbeiten (*Polyglotte*) in Heidelberg vor, mit denen er promoviert wurde. Im Jahr darauf stellte ihn die Universitätsbibliothek Göttingen als Sekretär an. Auch in dieser Zeit blieb er nicht ‚unpolitisch‘, denn er beteiligte sich 1844-45 an der Organisation einer Sammlung zur Unterstützung der Ausreise des letzten einsitzenden Aufständischen von 1831, Georg Seidensticker, in die USA<sup>12</sup>, und nutzte seine Mitarbeit im Vorstand des Gustav-Adolf-Verein seit 1843 zur Profilierung in der Bürgerschaft.<sup>13</sup>

Die Märzereignisse des Jahres 1848 schienen in Göttingen zunächst nur ein studentischer Konflikt mit Landgendarmen zu sein, der jedoch eskalierte und zum Rücktritt des Polizeichefs führte. Eine Bürgerversammlung entstand, die sich revolutionär aus dem Anspruch auf Volkssouveränität legitimierte. Hier engagierte sich Ellissen politisch, wurde Mitglied des Präsidiums, gründete und redigierte von Juli 1848 bis Januar 1849 das *Göttingische Bürgerblatt*.<sup>14</sup> Er wurde von der Göttinger Bürgerschaft in „eine Art nebegeschaltetes Volksparlament“ als ‚Volkverordneter‘ in die im April 1848 gegründeten ‚Condeputierten‘ entsandt, die die Zweite hannoversche Ständeversammlung in Hannover ‚beobachten‘ sollten und zu dessen Präsident er nach wenigen Sitzungen, noch im April, gewählt wurde.<sup>15</sup> Auf Angriffe antwortete er am 4. Mai 1848 vor der Göttinger Volksversammlung mit einer programmatischen Rede:

Man hat mich hier für einen Republikaner ausgegeben – eine harte Beschuldigung in einer Zeit, wo dies Wort mit Unruhestifter, Meuterer, Anarchist für gleichlautend gilt. Ich bin nicht mehr

<sup>12</sup> Peter Schumann: „Göttingen zwischen 1848 und 1866“. *Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt*. Bd. 2: *Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Anschluss an Preußen. Der Wiederaufstieg als Universitätsstadt (1648-1866)*. Hg. Ernst Böhme/Rudolf Vierhaus. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2002. S. 103-137, hier S. 100. Zum Aufstand von 1831, der zur Schließung der Universität unter Einsatz der Hälfte des Hannoverschen Heeres führte, s. Huber (wie Anm. 1), S. 88-89.

<sup>13</sup> Konrad Hamann: „Geschichte der evangelischen Kirche in Göttingen (ca. 1650-1866)“. In: Böhme/Vierhaus (wie Anm. 12). S. 525-586, hier S. 580.

<sup>14</sup> Ein Faksimile des Titelblatts der Nummer vom 20. Juli 1848 findet sich in Martin Gierl und Franz Profener: „Der ‚Bürger‘ und die ‚Klapperschlange‘. Die Göttinger Pressegeschichte von den Anfängen bis an die preußische Zeit“. In: Böhme/Vierhaus (wie Anm. 12). S. 979-1046, hier S. 1033.

<sup>15</sup> Kaufmann (wie Anm. 7), S. 476. Borsche (wie Anm. 5), S. 102.

noch weniger Republikaner, als die Mehrzahl von Ihnen. Ja, Bürger, wir erstreben die wahren Güter der Republik, die Segnungen der Humanität und Freiheit, die gleichmäßigere Vertheilung des Wohlstandes, der Gewalt und Ehre nach Maßgabe der Arbeit, der Fähigkeit und des Verdienstes. Dies achten wir für das Wesen der Republik.<sup>16</sup>

König Ernst August hatte im März 1848 die Zensur aufgehoben, versprach im April die Wiederherstellung der Verfassung von 1833 und nahm in der Tat im September eine Revision vor, so dass die ‚Revolution‘ als abgeschlossen galt. Ellissen kritisierte diese Konstruktion jedoch, die seiner Meinung nach der Nationalversammlung die Beschlusskompetenz beschneidete und bezeichnete sie als „den Weg der Contrerevolution“, die sie in der Tat auch war. Vertagung und Auflösung der Ständeversammlung im März 1849 zeigten es.<sup>17</sup>

Person und Rang seiner politischen Gegner charakterisieren seine populäre Haltung besser als die Belege zur eigenen Lebensgeschichte. Seine Kandidatur für die Zweite Ständeversammlung in Hannover war (gegen den Richter Gottlieb Planck, mit dem ihn später eine politische Freundschaft verband) erfolgreich<sup>18</sup>, in die Frankfurter Nationalversammlung wurde er dagegen nicht entsandt. Er unterlag gegen den Göttinger Staatsrechtslehrer Heinrich Albert Zachariä (1806-1875), der als Nachfolger eines der ‚Göttinger Sieben‘ ernannt worden war. Zachariä hatte schon dem Frankfurter Vorparlament angehört, das ihn in den ‚Fünzfzigerausschuß‘ zur Absicherung der Zusammenarbeit mit der Bundesversammlung delegierte. Er vertrat den Hannoverschen Hof im ‚Siebzehnerausschuß‘ der Bundesversammlung, der eine Bundesverfassung vorbereiten sollte, und schloss sich in der Frankfurter Nationalversammlung zunächst dem ‚Casino‘, der Fraktion des rechten Centrums, später dem ‚Nürnberger Hof‘ an, zu dem auch Welcker gehörte. Als Mitglied der ‚Kaiserdeputation‘, die dem preußischen König vergeblich die Kaiserkrone antrug, reiste er nach Berlin, nahm am Gothaer Nachparlament, nicht jedoch am Erfurter Unionsparlament teil. Liberale Stimmen kritisierten seine gutachterliche Unterstützung dynastischer Interessen bei der Verstaatlichung fürstlicher

<sup>16</sup> Stadtarchiv Göttingen, AA, Stadtverwaltung, Unruhen Nr. 12, zitiert nach Kühn (wie Anm. 7), S. 121-122.

<sup>17</sup> Tütken (wie Anm. 6), S. 99.

<sup>18</sup> F. Frensdorff: *Gottlieb Planck, deutscher Jurist und Politiker*. Berlin: Guttentag, 1914. S. 110.

Besitzungen, er vertrat aber zugleich eine Version des monarchischen Prinzips mit der Art von Gewaltenteilung, wie sie die preußische Verfassung zeigte. Er wurde 1867 in den Norddeutschen Reichstag berufen und trat für die Universität Göttingen 1868 in das Preußische Herrenhaus ein.

In ähnlich revolutionär-informeller Weise wie als Göttinger Volksvertreter zu den hannoverischen ‚Condeputierten‘ wurde Ellissen als deren Präsident mit einer Abordnung an den ‚Fünfzigerausschuß‘ des Vorparlaments betraut, das der Hannoveraner Regierung Empfehlungen übermittelte, die nicht beachtet wurden. In seiner (ungedruckten) Autobiographie schreibt er über diese Lebensperiode:

Das Jahr 1848 war von tief eingreifendem und nachhaltendem Einfluß auf mein Leben. Da durch die deutsche Nationalerhebung nur Ideen und Grundsätze zur Geltung kommen zu sollen schienen, für die ich *längst* zur Zeit des schwersten Druckes auf Rede und Schrift [...] bei jeder Gelegenheit rückhaltlos in die Schranken getreten war, war selbstverständlich, daß ich mich der Bewegung mit voller Seele anschloß, wengleich die hervortretende Tätigkeit, die ich dabei zu entwickeln berufen war, lediglich als das Ergebnis einer – meiner Neigung und Mitwirkung durchaus fremden – Verkettung zufälliger Umstände gelten muß.<sup>19</sup>

Wenig später wurde er zum Vizepräsidenten (1849) und zum Präsidenten (1854) der Zweiten hannoverschen Ständeversammlung gewählt, bis ihn die Regierung als ‚Königsdienere‘, d.h. als Beamten von jeder parlamentarischen Betätigung ausschloss.

Auffällig ist seine freundschaftliche Bindung an den Juristen Gottlieb Planck, einem späteren ‚Vater‘ des Bürgerlichen Gesetzbuches. Auch Planck war wegen aktiver Teilnahme an der Paulskirchenbewegung von der Hannoverschen Regierung gemäßregelt worden und zog als Abgeordneter in den Reichstag ein.

Nach der Annexion Hannovers durch Preußen wurde Ellissen also 1867 als nationalliberaler Abgeordneter in den Konstituierenden Reichstag, in das Preußische Abgeordnetenhaus und in den Hannoverschen Provinziallandtag gewählt, er saß sogar im Zentralvorstand der Partei.<sup>20</sup>

<sup>19</sup> Borsche (wie Anm. 5), S. 100.

<sup>20</sup> Max Schwarz: MdR. *Biographisches Handbuch der Reichstage*. Hannover: Literatur u. Zeitgeschehen, 1965. S. 303. Bernhard Mann (Hg.): *Biographisches Handbuch für das Preussische Abgeordnetenhaus 1867-1918*. Düsseldorf: Droste, 1988. S. 516. Bernd Haunfelder und Klaus Erich Pollmann: *Reichstag des Norddeutschen Bun-*

Die stenographischen Protokolle der Sitzungen des Reichstags zeigen einen immer wieder auf die Bedeutung der Wähler aus niedrigeren Bevölkerungsschichten bedachten, sehr bescheiden auftretenden Redner, dessen Beiträge – wie die Zwischenrufe zeigen – als nicht uninteressant angesehen wurden. An verfassungsrechtliche Probleme rührte er offensichtlich nicht, seine Übersetzung wurde genutzt, aber nicht diskutiert. Für den heutigen Leser klingen seine Stellungnahmen hölzern und geschraubt, die Zuhörer sahen sich jedoch offenbar von seinen Themen wie von der Art ihrer Behandlung gefesselt.<sup>21</sup> Er zog sich 1870 von seinen öffentlichen Ämtern zurück. Die Bürger Göttingens überreichten ihm 1872 bei einer Rede zur Sedanfeier einen Pokal mit der Inschrift: „Dem Volksfreunde A. Ellissen – die Bürger Göttingens“.<sup>22</sup>

Für seine Stadt blieb Ellissen bis zu seinem Tode 1872 ein wichtiges Sprachrohr. Es wird berichtet, seine Trauerfeier hätte sich zu einem wahren Monument der Anteilnahme gestaltet. In der Tat wurde zu seinem hundertsten Geburtstag über seinem Grab ein öffentliches Monument errichtet und ein von Karl Goedeke 1872 verfasster Nachruf neu aufgelegt.<sup>23</sup>

An deutschen Ausgaben des *Esprit des Lois* (1748) herrschte im Vormärz eigentlich kein Mangel<sup>24</sup>, der Titel erwies sich in dieser Zeit der Verfassungsdiskussionen als so erfolgreich, dass immer neue Übersetzungen nötig wurden.<sup>25</sup> Schon 1752/53 war in Leipzig eine erste Übersetzung von Abraham Gotthelf Kästner erschienen, die von den *Frankfurtischen*

---

*des. 1867-1870. Historische Photographien und biographisches Handbuch.* Düsseldorf: Droste, 1989. S. 113. Hans Ellissen: „Ellissen, Adolf E.“ (Art.). *Allgemeine Deutsche Bibliographie*, Bd. 6 (1877): S. 54-57, Neudruck Berlin: Duncker & Humblot, 1968. Borsche (wie Anm. 5), S. 119.

<sup>21</sup> Stenographische Protokolle der Sitzungen des Preußischen Reichstags.

<sup>22</sup> Borsche (wie Anm. 5), S. 131, Anm. 55.

<sup>23</sup> Karl Goedeke: *Adolf Ellissen. Zu seinem hundertjährigen Geburtstag am 14. März 1915* (Göttinger Blätter für Geschichte und Heimatkunde in Südhannover). Göttingen, 1915.

<sup>24</sup> Mohnhaupt führt 1999 vier Übersetzungen aus dem 18., sechs aus dem 19. und drei aus dem 20. Jahrhundert auf, s. Heinz Mohnhaupt: „Deutsche Übersetzungen von Montesquieu *De l'esprit des lois*“. *Montesquieu. 250 Jahre „Geist der Gesetze“*. Beiträge aus Politischer Wissenschaft, Jurisprudenz und Romanistik. Hg. Paul-Ludwig Weinacht. Baden-Baden: Nomos, 1999. S. 135-151.

<sup>25</sup> Tütken (wie Anm. 6), S. 99.

*Gelehrten Zeitungen* (N<sup>o</sup> 17, 1753, S. 519) und von den *Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen* (1753, S. 30-32) recht gut beurteilt wurde.<sup>26</sup> 1782 verlegte Richter in Altenburg eine neue Übertragung von Karl Gottfried Schreiter und August Wilhelm Hauswald, die 1785-87 in Prag und 1799 in Wien bei Bauer neu aufgelegt wurde. Schon 1804 war sie vergriffen und wurde von einer in Görlitz bei Anton verlegten Überarbeitung durch Hauswald ersetzt, über die die *Allgemeine Literatur Zeitung* 1808 (Bd. 4, Ergänzungsblätter, Sp. 854) berichtete. Eine neue Übersetzung durch August Schäfer erschien 1827 in Stuttgart bei Hoffmann ‚in Heftchen‘.<sup>27</sup> In Heilbronn und Rothenburg o. d. T. gab Johann Daniel Elaß 1827-1828 den Text *Vom Geist der Gesetze* in acht Bändchen im Rahmen einer geplanten Ausgabe *Sämmtlicher Werke* heraus, die auch die *Vertheidigung des Geistes der Gesetze* enthielt.<sup>28</sup> 1829 wurde die Hauswald-Übersetzung als ‚wohlfeile Ausgabe‘ in Halle bei Anton wieder aufgelegt. Darüberhinaus erschien in Basel 1788 bei Schweighäuser ein Auszug („Der Geist des Herrn von Montesquieu“).<sup>29</sup>

Nur die frühen Unternehmungen waren, soweit aus den Katalogdaten zu entnehmen, großformatig, also teuer. Die Preisfrage erklärt daher wohl nur teilweise, warum in einer der ‚Übersetzungsfabriken‘<sup>30</sup>, nämlich

<sup>26</sup> Die folgenden Angaben nach Frank Herdmann: *Montesquieurezeption in Deutschland im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert*. Hildesheim: Olms, 1990 (Philosophische Texte und Studien. 25). (Diss. jur. Kiel 1988). S. 83-90, 94-95, überprüft an der *Karlsruher Virtuellen Bibliothek*.

<sup>27</sup> Mohnhaupt: „Die politische Interpretation und Übersetzungsintention Schäfers läßt die Verfassungsfrage, Gewaltenteilung und das Gleichheitsgebot automatisch an die erste Stelle treten; die Gesetzgebung ist kein Thema mehr. Montesquieu wird nun als Kämpfer für Freiheit und Gleichheit sowie als Wegbereiter der Revolution und der ‚Idee einer Constitution‘ gesehen“. Heinz Mohnhaupt: „Zu Einfluß, Wirkung und Funktion von deutschen Übersetzungen französischer Schriften in Deutschland. Bodin, Montesquieu und Sieyes“. *Wechselseitige Beeinflussungen und Rezeptionen von Recht und Philosophie in Deutschland und Frankreich*. Hg. Jean-François Kervégan/Heinz Mohnhaupt. Frankfurt/M.: Klostermann, 2001 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte. Ius commune, Sonderheft 144). S. 1-41, hier S. 32.

<sup>28</sup> Mohnhaupt (wie Anm. 24) erwähnt diese Ausgabe, hat sie jedoch nicht eingesehen. Wir benutzen das Exemplar der USB Köln.

<sup>29</sup> Mohnhaupt (wie Anm. 24), S. 138, Anm. 13, 140, Anm. 24-27.

<sup>30</sup> Norbert Bachleitner: „Übersetzungsfabriken. Das deutsche Übersetzungswesen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“. *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur* 14, 1 (1989): S. 1-49. Bernd Kortländer: „Über-

bei Wigand in Leipzig 1843/44, eine neue Übersetzung zusammen mit dem Kommentar von Destutt de Tracy und den Anmerkungen von Voltaire und ‚Helvétius‘ in zwölf Oktavbändchen erschien, die 1848 eine zweite und 1851 sogar eine dritte Auflage erfuhr. Der Preis dieser Ausgabe belief sich auf einen Thaler, 18 Neugroschen. Die in der Frankfurter Zeit sehr lebhaft geführte Konstitutionismusdebatte der deutschen Länder bildete den Hintergrund für dieses lebhaftere Interesse, die speziellen Verfassungsprobleme des Königreichs Hannover ein gut fundiertes Motiv für den Verleger und seinen Übersetzer.

Der Verleger Otto Wigand stammte nämlich aus Göttingen, war nach Verlagsgründungen in Österreich und Ungarn in Leipzig sesshaft geworden und hatte sich einen festen Stamm von Autoren erworben, von denen viele zur Universität Göttingen gehörten.<sup>31</sup> Sein Montesquieu erschien in der Reihe *Französische Classiker* zusammen mit Voltaires *Candide*, Rousseaus *Bekenntnissen* und dem *Gesellschaftsvertrag*, auch mit George Sands *Sämtlichen Werken* und wurde mit einem engagierten, von Otto Wigand unterzeichnetem Kommentar angekündigt:

Ich habe diese neue Ausgabe der französischen Classiker dem Publicum einfach angezeigt. Jeder Gebildete kennt die großen Namen: Montesquieu, Voltaire, Rousseau. Ihr Verdienst um die Menschheit ist noch nicht erschöpft; ihre Gegner sind immer noch nicht verstummt. Sie sind auch jetzt wieder laut geworden und haben mein Unternehmen bei den Gerichtshöfen des Obscurantismus angeklagt. Aber die Philosophie hat Niemand zum Feinde als die Unwissenden, sagt ein römischer Consul, und das deutsche Publicum ist ihm beigetreten und hat mit gesundem Sinne die unwissenden Gegner der französischen Classiker durchschaut.<sup>32</sup>

Der Übersetzer Adolf Ellissen akzeptierte prinzipiell, im Interesse einer eigenständigen deutschen Entwicklung, den Franzosenhass der Patrio-

---

setzen – ‚würdigstes Geschäft‘ oder ‚widerliches Unwesen‘. Zur Geschichte des Übersetzens aus dem Französischen ins Deutsche in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts“. *Journalliteratur im Vormärz* (Forum Vormärz-Forschung), 1995. S. 179-203.

<sup>31</sup> Jutta Kaiser: „Wigand, Otto“ (Art.). *Demokratische Wege. Deutsche Lebensläufe aus fünf Jahrhunderten*. Hg. Manfred Asendorf/Rolf von Bockel. Stuttgart etc.: Metzler, 1997. S. 681-683.

<sup>32</sup> Ich danke Frau Kerstin Wiedemann, Nancy, für die freundliche Überlassung der Ankündigung im Band *Lelia* von George Sand, Leipzig: Wigand, 1844. Dort findet sich auch der oben angeführte Preis genannt.

ten. Früher – betont er – hätte man Voltaire, Rousseau und Diderot (Montesquieu nimmt er stillschweigend aus) als gefährliche Freidenker verfolgt, heute hätten jedoch „die Namen jener ersten und wirksamsten Vorkämpfer der bürgerlichen Freiheit in Europa selbst bei bewährten und selbstdenkenden Anhängern der freisinnigen Partei keinen sonderlichen Klang“ mehr, denn man sehe sie als seicht an.<sup>33</sup> Mit einer kühnen Metapher fährt er fort:

Gut! aber erinnert euch, daß an den Sandbänken der vielverschrieenen französischen Seichtigkeit die stolze Armada der Tyrannei scheiterte, während die Korallenstämme aus dem bodenlosen Ozean deutscher Tiefe noch nicht ans Tageslicht emporwuchsen, sondern bisher nur einzelnen kühnen Tauchern zugänglich waren, deren etwa mit heraufgebrachte kostbare Perlen das Volk wohl anstaunen, aber noch nicht zur Krone der Selbständigkeit und Freiheit reicher und herrlicher als die französische, aneinander zu reihen vermochte. (S. 7)

Für jene Leser, die „die Bestrebungen jener alten rüstigen Kämpfer für Licht und Recht“ teilen, betont Ellissen deren „unsterblichen Verdienste um die Untergrabung der Herrschaft des Zopfes“. Mit der Übersetzung des *Esprit des Lois* mache er den Anfang, weil der

[...] als der Vorläufer des Gesellschaftsvertrags und sammt diesem als die Grundlage aller Konstitutionen Frankreichs seit 1791 gelten kann und in welchem der Verfasser, selbst nach dem Zugeständnis seiner ehrenwertesten Gegner, trotz der Irrtümer in den philosophischen Grundbegriffen, einen unerschöpflichen Schatz praktischer Staatsweisheit niederlegte. (S. 8)

Damit knüpft der ‚Revolutionär‘ emphatisch an die Staatskunst an und erweckt Hoffnungen, von denen er nicht ahnen konnte, wie der Text sie erfüllen würde.

Seine Übersetzung ist flüssig und in vielen Details korrekter als die seiner Vorgänger und Nachfolger. Besonders auffällig zeigt sich das an den Stellen, wo Montesquieu besonders auf die strukturierende Bedeutung bestimmter Begriffe hinweist.

Das Titelblatt macht aufmerksam darauf, dass der Text neben „Des-tutt de Tracy’s Commentar und Noten von Helvetius und Voltaire“ auch

<sup>33</sup> Adolf Ellissen: „Vorwort“. In: Montesquieu: *Geist der Gesetze*. Leipzig: Wigand, <sup>2</sup>1848 (1843, 3. Aufl. o. J. [1851?]). S. 3-9, hier S. 5-6.

Anmerkungen von Ellissen enthalte. Tatsächlich bietet die neue Übersetzung im Vergleich mit ihrem Vorgänger<sup>34</sup>, der seine Erläuterungen auf bloße Sacherklärungen beschränkte, bedeutend mehr.<sup>35</sup> Ohne auf dem Titelblatt angekündigt zu werden, finden sich neben einer Einleitung des Übersetzers auch die *Lobrede* auf Montesquieu und die *Analyse des Geistes der Gesetze* von d’Alembert (Band 1, S. 11), *Zwei Briefe von Helvetius über den Geist der Gesetze* (S. 69)<sup>36</sup>, Voltaires *Vorwort* zum Kommentar über den *Geist der Gesetze* (S. 79) und von Carl Theodor Welcker ein Artikel, „Montesquieu und der Geist der Gesetze“<sup>37</sup>.

Als Vorlage diente Ellissen, der zu dieser Zeit noch nicht promoviert war und also auch nicht als Bibliothekssekretär fungierte, vielleicht die Gesamtausgabe von Montesquieus *Œuvres* (Paris, H. Freret, 1827) in acht Bänden, die sich noch heute in der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen findet.<sup>38</sup> Sie enthält den Großteil der Zusätze von Ellissen.

<sup>34</sup> Der ungenannte Übersetzer der Ausgabe, die 1827 von Johann Daniel Elaß in Heilbronn und Rothenburg o. d. T. erschienen war, betont in seiner Vorrede: „Schüchtern übergebe ich diese Arbeit dem Publikum. Die höchste Achtung vor dasselbe, hat es mir zur unverletzlichen Pflicht gemacht, alle meine Kräfte aufzubieten, das Wort und den Geist des Verfassers wieder zu geben.“ Götter-, Eigen- und Autorennamen werden aufgeschlüsselt und in unpolitisch-unkritischer Weise erläutert. Zu Hobbes im 2. Kap. des 1. Buches heißt es etwa, er sei „einer der scharfsinnigsten, aber auch wegen seiner dem religiösen und politischen Glauben seiner Zeit durchaus widersprechenden Ansichten sehr verrufener Schriftsteller, [...] Sohn eines Predigers, geboren zu Malmesbury in England den 5. April 1588. Seine vorzüglichsten Werke sind: *De Cive*; *Leviathan*. Er starb unverheirathet zu Hardwicke den 4. Dezember 1679.“ Um sie von den Anmerkungen Montesquieus zu unterscheiden, unterzeichnet er seine Zusätze mit „Anmerk. des Uebersetzers.“

<sup>35</sup> Wie Ellissen werden auch einige seiner Nachfolger die aus französischen Ausgaben übernommenen Erläuterungen hinzufügen, sich allerdings weniger politisch engagiert zeigen.

<sup>36</sup> Die Authentizität beider Briefe wird von der Forschung inzwischen in Zweifel gezogen, s. Louis Desgraves: *Chronologie critique de la vie et des œuvres de Montesquieu*. Paris: Champion, 1998. Eintragungen Nr. 3292, 4044.

<sup>37</sup> Ohne Quellenangabe und mit dem enigmatischen Hinweis: „Wir glauben keinen Raub zu begehen, wenn wir das Urtheil unsres trefflichen Welcker über Montesquieus Werk hier einschalten.“

<sup>38</sup> Signatur 8SVA VII, 3125, vgl. die Beschreibung in Jean Ehrard: „Un nouveau maillon à la chaîne des temps,“ in: Montesquieu: *Œuvres complètes*. Oxford: Voltaire Foundation, 2004. Bd. 1, S. IX-XLIII, hier S. XXXVIII.

Die Anmerkungen von Helvétius und Voltaire kritisiert Ellissen sei-nerseits, und so findet sich im berühmten Kapitel über die Verfassung Englands (XI, 6) zum Thema der ‚Freiheit, die aus den Wäldern Germanien stammt‘, zu Voltaires Bemerkung:

Wär' es möglich? Sollte in der That das Haus der Peers, das Haus der Gemeinen [...] aus dem Schwarzwalde stammen? [...] Wurden nicht etwa auch die englischen Tuchmanufakturen in den Wäldern erfunden, wo die Germanen, nach Tacitus, lieber vom Raub lebten, als arbeiteten? – Warum will man nicht lieber den Reichstag von Regensburg, als das englische Parlament in den deutschen Wäldern finden?

der einem eigenen Aufsatz gleichende Kommentar von Ellissen:

In dem Schwarzwalde bei den räuberischen Sueven dürfen wir freilich die Grundzüge der englischen Staats- und Rechtsverfassung nicht suchen, wohl aber in den alten sächsischen Gauen zwischen Niederrhein und Niederelbe, so wenig dies auch Voltaire und selbst dem sonst so unbefangenen Destutt einleuchtet, während Montesquieu, dessen glückliche historische Intuizion wir noch öfter [...] zu bewundern Gelegenheit haben, wohl durch gewichtigere historische Reminiszenzen und Kombinationen, als bloß durch jene Stelle im Tacitus, die rechte Spur fand. Er wußte, daß die Engländer Sachsen sind, daß der Sachse Alfred die englischen Grundgesetze nicht *gab*, sondern nur die uralten aus Deutschland mit herübergebrachten Satzungen [...], das Geschwornengericht etc. bestätigte und weiter ausbildete und daß eben diese altsächsischen Institutionen der Kern waren, woraus sich durch spätere Übereinkünfte [...] die englische Verfassung, wie sie ist, entwickelte. – Das *deutsche* Volk dagegen verdankt den *Verlust* seiner alten Rechte wohl hauptsächlich dem, durch unglückliche Begriffsverwirrung erzeugten Streben seiner Könige nach dem Phantom der römischen Kaiserkrone. Den Schatten ausländischer Macht der Würde eines nur durch das Gesetz beschränkten Oberhauptes ihres eignen freien Volks vorziehend, machten sie, jene zu erringen, die Deutschen zu einem erobernden Volke, was [...] zu immer mehr Ueberhandnehmen der Tyrannei der Dynasten, zur Abolizion der wesentlichsten Rechte des Volks, so wie endlich zur gänzlichen Zersplitterung seiner Kräfte und zur Ohnmacht auch dem Auslande gegenüber führen mußte.<sup>39</sup>

<sup>39</sup> Ellissen (wie Anm. 33) <sup>2</sup>1848. Heft. 4, S. 56-57.

Neben dem politischen Stolz auf die Anerkennung der demokratischen Urgründe der Germanen durch Montesquieu tritt hier eine nationale, an der zeitgenössischen Historiographie orientierte Ausrichtung, die sich nach Ellissens griechischem Abenteuer stärker mit dem patriotischen Sendungsbewusstsein verband. Die Schmach, mit dem Pandektenrecht noch immer dem römischen Joch unterworfen zu sein, wertet er zum nationalen Unrecht um, das dem deutschen Volk seine Könige zufügen, während in England das römische Recht „nur in den geistlichen Gerichtssprengeln eine theilweise und subsidiäre Geltung“ eingeräumt worden war.

Montesquieus Werk zeichnet sich ebenso durch innovative inhaltliche wie durch überzeugende sprachliche Qualitäten aus. Da es in gewisser Weise in nicht alphabetischer Systematik die weltumspannende Ordnung der *Encyclopédie* vorwegnimmt, stellt es seine Leser vor große Rezeptionsschwierigkeiten. Im Grunde ist das Werk sehr geradlinig, beinahe schematisch aufgebaut, verbirgt diese strenge Ordnung jedoch durch ausgiebigen Gebrauch uneigentlicher Aussageformen. Bis in die jüngste Gegenwart bleibt seine Haltung zur Sklaverei umstritten, obwohl das für denjenigen, der die Haltung des Schreibers Montesquieu kennt, ganz unfassbar ist: Wie kann man seine ironischen Texte nicht als solche erkennen – man kann! Ebenso ist die Grundstruktur seiner fundamentalen Aussagen gefährdet, wenn der Text nicht sorgfältig genug in seiner Bewegung beachtet wird. Auf die Übersetzungen kommen dabei besonders schwierige Aufgaben zu, die nicht immer korrekt gelöst wurden, weil die freien Interpretationsangebote des Autors nicht für jeden Teil des Werkes gelten. Meist allerdings wird im Text auf diese Schlüsselstellen deutlich genug hingewiesen, ohne dass die Übersetzer darauf eingingen. Bei Ellissen kann man feststellen, dass er hier nicht nur sehr sorgfältig liest, sondern dass er auch über längere Abstände hinweg die strukturierenden Schlüsselbegriffe im Bewusstsein behält.

Bei der Definition der Staatsformen wird zu Beginn des III. Buches ausdrücklich auf eine bestimmte Opposition von *Natur* und *Prinzip* abgehoben: das eine sei „ce qui le fait être tel“, „sa structure particulière“, und das zweite, „les passions humaines“, sei „ce qui le fait agir“. Eine Fußnote weist auf die Bedeutung hin: „Cette distinction est très importante, et j'en tirerai bien des conséquences; elle est la clef d'une infinité de lois.“ Diese Anmerkung wiederholt schon das, was der Autor zum Ende des Buches I betont hatte. Und doch übersetzten schon Hauswald-Schreiten 1799 zwar *nature* mit *Natur*, aber statt *principe* setzten sie

*Grund oder Principium*; im Buch VIII heißt es dann folgerichtig (und gedankenlos): „Von dem Verderbniß des Grundes in den drey Regierungsarten“. Forsthoff zeigt sich noch uneinsichtiger, denn er spricht zu Beginn von Buch III nach der *Natur* nur vom *Prinzip*, benutzt jedoch in VIII einzig den Begriff *Grundsätze* und bleibt damit vollständig unverständlich („Von dem Verfall der Grundsätze der drei Regierungsformen“). Ellissen dagegen benutzt in aller Geradlinigkeit den durchaus verständlichen Begriff *Prinzip* („Von der Ausartung der Prinzipie der Regierungen“), bleibt dadurch näher am Text und erhält eines der hauptsächlichlichen innovativen dynamischen Elemente des *Esprit des Lois*<sup>40</sup> aufrecht.

Sicher könnte man für die Zeit vor 1848 noch von Ellissens „radikal gefärbten, politischen Idealismus“ sprechen, aber sein revolutionärer Eifer blieb idealistisch und gewissermaßen „unpraktisch“. Als der Tübinger Romanist und Linguist Moritz Rapp in den *Jahrbüchern der Gegenwart* von 1846 in einer Rezension von Ellissens *Polyglotte der europäischen Poesie*, einer Chrestomathie der Lyrik europäischer Randsprachen vom Baskischen bis zu den neugriechischen Dialekten, die Legitimität einer Verbindung politischer Gesinnung mit lyrischer Produktion in Zweifel zog, antwortete der Autor scharf, dass es sich um die Unterstützung noch unentwickelter literarischer Nationaldichtungen handle, die von den herrschenden Mächten unterdrückt worden seien und fügte hinzu:

Der Verfasser gesteht dankbar, daß *ihm selbst* auch das feinste Lob nicht so schmeichelhaft hätte sein können, als der Vorwurf, daß er sich der Macht gegenüber zu *decidiert* ausspreche und den Unglücklichen, von aller Welt Verachteten und Verlästerten *schmeichle*.<sup>41</sup>

Der Kommunalpolitiker der späteren Jahre, der als taktisch geschickter Diskussionsleiter bekannt wurde, wohl auch seine Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt hatte, zeigte nach 1848 einen anderen, festeren, modern-sachlicheren Charakter.

<sup>40</sup> Albert Otto Hirschman: *Leidenschaften und Interessen. Politische Begründung des Kapitalismus vor seinem Sieg*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1980 (Suhrkamp Tb.-Wiss. 670) [*The passions and the interests*, 1977]. Hier S. 81-91.125-137.

<sup>41</sup> Adolf Ellissen: *Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie*. Leipzig: Wigand, 1864. Ders. „[Ankündigung], Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie“. *Göttinger Gelehrte Anzeigen* (1846): S. 1641-1668.

Montesquieus Bedeutung für die deutsche Verfassungsgeschichte war mit Ellissens Übersetzung und dessen eigener politischer Laufbahn nicht abgeschlossen. Als sich in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts die deutschen Staatswissenschaften klar darüber wurden, dass das Reich trotz der Bezeichnung ‚royalistisches Prinzip‘ im Sinne einer konstitutionellen Gewaltenteilung organisiert war, erschien 1891 eine weitere Übersetzung von August Fortmann in Leipzig bei Breitkopf und Härtel.

In gleicher Weise verband sich nach dem Ende der Weimarer Republik und des Nazireiches bei der Gründung der Bundesrepublik die Verfassungsdiskussion mit der Übersetzungstätigkeit: 1950 veröffentlichte Friedrich August Freiherr von der Heydte in Berlin eine gekürzte Übersetzung bei de Gruyter, im folgenden Jahr gab Ernst Forsthoff mit einer ungekürzten Ausgabe (jedoch ohne *Défense*) in Tübingen bei Laupp eine bald außerordentlich weit verbreitete Übersetzung heraus, die seitdem unverändert bei Mohr-Siebeck erscheint, 1986 von Goldmann als Taschenbuch in München nachgedruckt wurde. Trotz manch störender Fehler bildet sie den gegenwärtigen Grundtext jeder Montesquieu-Diskussion in Deutschland. 1965 brachte Kurt Weigand in Stuttgart in Reclams Universal-Bibliothek eine weitere gekürzte Übersetzung heraus.

Schon wenige Jahrzehnte nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland hatte sich die Überzeugung durchgesetzt, dass Montesquieus *Geist der Gesetze* „zum Referenztext für das moderne rechtsstaatliche Gewaltenteilungsprinzip schlechthin“ geworden war, wie Heinz Mohnhaupt überzeugend formuliert.<sup>42</sup>

Die Verbreitungswege, die Formen der Aufnahme von Ideen Montesquieus und ihr Niederschlag in der Wissenschaft oder in der pragmatischen Rechtsliteratur wurden für das 18. Jahrhundert vorbildlich von Rudolf Vierhaus erforscht. Aber er warnte auch vor den Schwierigkeiten einer solchen Geschichte und führte die Vielfalt und Mehrschichtigkeit literarischer Wirkungen vor. Seine Darstellung lässt erkennen, dass eine konstruktive Montesquieu-Rezeption mit Erneuerungen und Verbesserungen einherging: Ultrakonservative Universitäten wie Leipzig wandten sich im 18. Jahrhundert spitzfindig gegen ihn, Reformhochschulen wie Halle und Göttingen trugen seine Diskussion weiter, so wie auch die aufgeklärten Herrscherhäuser ihn in die Programme der Fürstenerzieher aufnahmen.

---

<sup>42</sup> Mohnhaupt (wie Anm. 24), S. 144.

Diese positive Rezeptionshaltung setzte sich über die großen historischen Bruchpunkte der Rezeption all dessen, was aus Frankreich stammte, hinweg, sogar über die Folgen der Revolution und über die Freiheitskriege. Im frühen 19. Jahrhundert hatte die griechische Unabhängigkeitsbewegung neue internationale Impulse geliefert. Arndt und Vom Stein, und wieder der Vormärz beriefen sich auf Montesquieu, und die 48er Bewegung nahm in der neuen Übersetzung von Ellissen wieder wahr, dass Gewaltenteilung und Rechtsstaat zusammengehören. Die neue Öffnung erfolgte jedoch nicht allein über den *Esprit des Lois*, denn die Verfassungstexte Frankreichs und Belgiens, auch die nordamerikanische Staatsbildung und -entwicklung zeigten ihre Bedeutung, und sie nimmt Formulierungen in sich auf, wie sie in dogmatisch rigoroser Form in der Rechtstheorie Kants benutzt wurden, Montesquieus Werk jedoch eher fremd waren. Hegels Argumentation erlaubte es, weniger starr mit den Begriffen umzugehen, so dass sich die Gewalten ‚abtrenen‘ ließen, indem sie sich im Herrscher ‚vereinigten‘. Es war Kants Strenge, verbunden mit dem nordamerikanischen „Axiom Montesquieu“, die von der Staatstheorie eines Robert von Mohl den Grund zur dogmatischen Formulierung „Gewaltenteilung im Sinne Montesquieus“ legte, die den Thesen Leopold von Rankes im Grunde widersprach. Die Formel erschien in den Diskussionen der Monarchisten (die sie ablehnten), wie der Konstitutionalisten (die sie begrüßten) bis weit über das Bismarckreich hinaus. In einer Reihe von Werken zur juristischen Grundlegung des Reiches von 1871, wie dem „Handbuch des Öffentlichen Rechts“, wies Carl Gareis 1883 diese Version im „Allgemeinen Staatsrecht“ noch zurück als unhistorisch, unlogisch und unpolitisch, dem Staate Schaden zufügend, während Otto von Sarvey im „Allgemeinen Verwaltungsrecht“ sie zum Wesen des Verfassungsstaates zählte. Der Widerspruch wurde nicht aus der Welt geräumt, und selbst als Georg Jellinek den Begriff so eindeutig an Montesquieu band (*Allgemeines Staatsrecht*, 1900), dass er die Weimarer Verfassung prägen konnte, blieb die Formel im alten monarchistischen Argumentationsarsenal verankert.<sup>43</sup> Hier konnten vor allem in der Gegenwart die subtil differenzierenden Analysen der neueren Montesquieu-Diskussion ansetzen, die 1949 nach der Formulierung eines *Grundgesetzes* und 1990 aus Anlass der Neuformulierungen der

---

<sup>43</sup> Edgar Mass: „Recht, Freiheit und Herrschaft im Streit. Zu den Lektüren von Macht und Gewalt in *Esprit des lois* bei Kant, Hegel, Mohl und Jellinek“. In: Weinacht (wie Anm. 24), S. 153-165.

Staatsidee eines verfassten Deutschlands und eines geeinten Europa schließlich eine positive politische Brisanz gewannen und – wie es aussieht – auch behalten werden.